



STADT : SALZBURG

Schulen und Kinder-
betreuungseinrichtungen

Mozartplatz 6
Postfach 63, 5024 Salzburg

Fax +43 662 8072 3478
skb@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Johannes Eder
Tel. +43 662 8072 3472

2/02

Österreichische Post AG Info Mail Entgelt bezahlt

An die Eltern bzw.
Erziehungsberechtigten von

[REDACTED]
[REDACTED]
5020 Salzburg

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
2/02/21

1.12.2020

Betreff
Schülereinschreibung für das Schuljahr 2021/2022

Die Schülereinschreibung an den städtischen Pflichtschulen findet von Montag, 18. Jänner 2021 bis Freitag 22. Jänner 2021, jeweils von 13:00 bis 17:00 statt.

Sie werden ersucht, Ihr Kind [REDACTED] geboren am [REDACTED] an einer Pflichtschule in der Stadt Salzburg einschreiben zu lassen.

Hinweis: Die Ihrer Wohnadresse nächstgelegene Schule ist die Volksschule [REDACTED]

Sie werden höflich ersucht, ab 9. Dezember 2020 bis spätestens 22. Dezember 2020 mit der Schulleitung ihrer Wunschschule telefonisch einen Termin für den angegebenen Schülereinschreibungszeitraum zu vereinbaren.

Einen Termin in mehreren Schulen auszumachen ist nicht zulässig.

Die endgültige Festlegung der Volksschule erfolgt nach folgenden Kriterien der Volksschul-Aufnahmeverordnung der Bildungsdirektion Salzburg in der jeweils aktuellen Fassung:

- Raumkapazität an der Schule
- Eignung (Schulreife, vorzeitige Aufnahme, sonderpädagogischer Förderbedarf)
- Nähe der Schule zum Wohnort der Erziehungsberechtigten
- Geschwister an der Schule im kommenden Schuljahr
- Bedarf nach einer Nachmittagsbetreuung bzw. Nähe zum Arbeitsplatz der Erziehungsberechtigten

Kommen Sie bitte mit Ihrem Kind zur Anmeldung an eine städtische Volksschule und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- beiliegenden vollständig ausgefüllten Aufnahmebogen
- Geburtsurkunde des Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes oder eines Elternteils bzw. bei unehelichen Kindern der Mutter

- Nachweis der behördlichen Anmeldung des Kindes im Schulsprengel (Meldebestätigung)
- Nachweis der behördlichen Anmeldung des/der Erziehungsberechtigten (Meldebestätigung)
- Nachweis des religiösen Bekenntnisses z.B.: durch den Taufschein.
Bei Schülern, die keine Urkunden über die Religionszugehörigkeit besitzen, ist die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten über die Religionszugehörigkeit ihres Kindes als entsprechender Nachweis des religiösen Bekenntnisses zu werten um die Teilnahme am Pflichtgegenstand „Religion“ zu ermöglichen.
- Sozialversicherungsnummer / E-Card des Kindes
- bei geschiedenen Eltern der Nachweis über die Erziehungsberechtigung
- allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuches zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes erstellt, durchgeführt bzw. erhoben wurden. Genauere Informationen erhalten Sie von der Schulleitung.
- Foto des Kindes

(gemäß der Verordnung des Landesschulrates für Salzburg vom 4. Dezember 2017, VOBl. Nr. 28/2017, mit der die Fristen für die Schülereinschreibung festgesetzt werden)

Für den Bürgermeister:
Mag. Jutta Kodat
(elektronisch gefertigt)

Beilage: 1 Aufnahmebogen